99139003000000, 99139003000000

Übernachtungssteuer

Heruntergeladen am 26.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/204409773/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99139003000000, 99139003000000
Leistungsbezeichnung I	Übernachtungssteuer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tourismusabgabe, Gästebeitrag, Bettensteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Tourismus (139)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Einige Kommunen erheben eine Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer). Die Höhe der Übernachtungssteuer ist gegebenenfalls in einer Satzung geregelt. Beherbergungsbetriebe sind Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Gasthöfe, Herbergen und ähnliche Einrichtungen, in denen Übernachtungen gegen Entgelt angeboten werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Tourismusabgabe wird in der jeweiligen Satzung festgelegt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Gemeinden, Ämter oder Städte können für ihr Gebiet eine Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) erheben.
Ansprechpunkt	An die Gemeinde- oder Stadtverwaltung, in deren Bezirk der Beherbergungsbetrieb liegt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Lodging tax, Übernachtungssteuer